Bekanntmachung

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 113 a "Erweiterung Industriegebiet In der Dollenseite"

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 20. August 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 113 a "Erweiterung Industriegebiet In der Dollenseite" gemäß § 2 (1) BauGB.

Ferner beschließt der Rat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) gemäß §§ 4 (1) Satz 1, 2 (2) i.V.m. 4 a BauGB."

Hiermit wird gemäß § 52 (3) Gemeindeordnung NW (GO NW) i. V. m. § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 20. August 2015 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Ziel der Stadt Brilon ist es, aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage mittelfristig weitere Gewerbeflächen verfügbar zu machen und planungsrechtlich abzusichern. Zu diesem Zweck soll ein ca. 5,6 ha großes Areal unmittelbar westlich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 113 "Industriegebiet In der Dollenseite" zu gewerblichen Bauflächen entwickelt werden.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

Donnerstag, dem 10. September 2015, um 18:15 Uhr im Bürgersaal des Rathauses (Raum 23) in Brilon

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 24. August 2015

Der Bürgermeister

Gez.

Dr. Bartsch

